

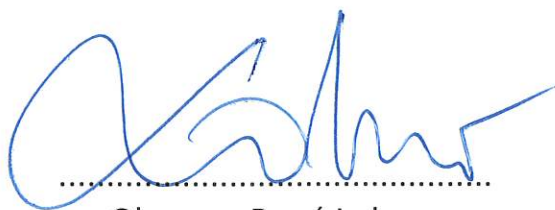
Der Obmann des „Gemeindeverbandes der Musikschule Gänserndorf“
verlautbart gemäß § 22 Abs. 4 und 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetz, LGBl. 1600:

KUNDMACHUNG

einer Änderung der Satzung des
„Gemeindeverbandes der Musikschule Gänserndorf“

Die NÖ Landesregierung hat mit der am 3. Juni 2026 ausgegebenen Novelle der 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung, LGBl. Nr. 36/2026, eine Änderung der Satzung des „Gemeindeverbandes der Musikschule Gänserndorf“ samt Namensänderung in „**Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Südost**“ genehmigt, die ihre Wirksamkeit mit 1. Jänner 2026 entfaltet.

Die Änderung der Satzung des „Gemeindeverbandes Musikschule Weinviertel Südost“ liegt zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf und sind auf der Homepage der Stadtgemeinde Gänserndorf veröffentlicht und wird hiermit kundgemacht (Änderungen sind in kursiver Schrift dargestellt).



Obmann René Lobner

Anschlags- und Abnahmevermerk:

Angeschlagen am: 22.07.2026

Abgenommen am: 06.08.2026